

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

27. November 2020

– Drucksache 16/9387

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2020 – Drucksache 16/9387 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9387 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Landesregierung scheinere angemessene Maßnahmen getroffen zu haben, um dem Beschluss des Landtags vom 12. März 2020 – Drucksache 16/7108 – zu entsprechen. Er empfehle, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Die Ministerin für Finanzen dankte dem Rechnungshof für dessen Beitrag Nr. 8 in der Denkschrift 2019. Sie betonte, durch diesen Beitrag habe sich das Verfahren in Bezug auf die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen deutlich verbessern lassen. Von den ursprünglich beanstandeten 818 Fällen seien aktuell noch 24 offen. Deren Prüfung werde auf jeden Fall fortgeführt.

Ausgegeben: 29. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/9387 Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Dr. Podeswa